

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Stand: 25. Januar 2021

Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) trägt mit den folgenden vorbeugenden Maßnahmen dazu bei, die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus einzudämmen. Sie orientiert sich am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg und berücksichtigt die [Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst](#) sowie die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Generell gilt im Hochschulgebäude:

- **BITTE HALTEN SIE ABSTAND**
- **BITTE BEDECKEN SIE MUND UND NASE***
- **BITTE REINIGEN SIE IHRE HÄNDE**
- **BITTE LÜFTEN SIE REGELMÄSSIG**

Allgemeine Regelungen:

Die Corona-Verordnungen geben vor, dass die Präsenzlehre an der HfJS weiterhin eingestellt werden muss. Diese Regelung wird bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters am 27. Februar 2021 fortgeführt, d.h., dass alle Lehrveranstaltungen weiterhin online stattfinden werden.

Des Weiteren gilt zunächst bis zum 14. Februar 2021:

- Das Hochschulgebäude darf nur noch von Hochschulangehörigen betreten werden.
- **Die Bibliothek ist geschlossen** und es besteht vorerst kein Zugang zu den Lernplätzen. Das gilt jedoch nicht für die Ausleihe von Medien, diese können nach Rücksprache bzw. Vorbestellung bei Frau Stabenow (stabenow@hfjs.eu) an der Pforte abgeholt oder zurückgegeben werden.
- Die Pflicht, eine Atemschutzmaske* zu tragen, besteht überall im Gebäude sowie auf dem gesamten Gelände der Hochschule.
- Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von mind. 1,50 bis 2 Meter einzuhalten.
- Menschenansammlungen in und vor dem Gebäude sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sind auch weiterhin zu beachten (z.B. Handhygiene, Nies- und Hustenetikette, etc.).
- **Mitarbeiter*innen, die ihre Arbeit nicht in vorübergehender Heimarbeit ausüben, sollen sich einzeln im Büro aufhalten. Bei Mehrfachbelegung eines Büros sind die Anwesenheitszeiten miteinander abzustimmen.**
- Mitarbeitende, die in Situationen arbeiten, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand nicht durchgehend einhaltbar ist, werden durch Abtrennungen geschützt.
- **Räume für ausnahmsweise vom Rektorat zugelassene Präsenzveranstaltungen (insb. Prüfungen) sind entsprechend vorzubereiten. Dabei ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, desinfizierende Maßnahmen und die notwendige Belüftung zu achten.**
- Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die Hygienekonzepte. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen ab.

* Zulässig sind ausschließlich medizinische Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Zutritts- und Teilnahmeregelungen für Hochschulangehörige

Das Betreten der HfJS ist nur für diejenigen Personen zulässig, die erklären, dass sie nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sowie, dass die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns nicht vorliegen.

Die CoronaVO verpflichtet die Hochschule dazu, bei allen anderen Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmenden von Veranstaltungen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer. Diese Dokumentationen dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und müssen vier Wochen lang aufbewahrt und danach datenschutzkonform (in Datenschutzcontainern) vernichtet werden. Eine Datenschutzerklärung ergänzt die Formulare zur Datenerhebung.

Bitte beachten Sie außerdem, dass weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten gelten:

Montag bis Donnerstag:	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag:	geschlossen

Für die Mensa gilt:

- Die Mensa ist allgemein für den Verzehr geschlossen, bietet aber alternativ einen „Take Away“-Service auf Anmeldung an.
- **Zwischen 13.00 und 13.30 Uhr können Speisen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dafür am Vortag per Mail (mensa@hfjs.eu) an.**
- Beachten Sie beim Abholen der Speisen bitte die Beschilderung und Hinweise.
- Handdesinfektionsmittel und Spraydesinfektion (Wasserspender, Kaffeemaschine in Selbstbedienung)
- Nur mit Maske* zur Essensausgabe!
- Zahlung nur mit Semesterkarte (ohnehin);